Corporate Governance

39 Konzernstruktur und Aktionariat
42 Kapitalstruktur
44 Verwaltungsrat
47 Geschäftsleitung
52 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
53 Mitwirkungs- und Schutzrechte der Aktionäre
54 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
54 Revisionsstelle
55 Informationspolitik

Konzernstruktur und Aktionariat

Führungsstruktur

Verwaltungsrat
Walter Fust, Präsident
Valentin Vogt, Vizepräsident
Prof. Dr. Christian Belz
Dr. Hanspeter Geiser
Adrian Stürm

CEO
Dr. Frank Brinken

Business Unit 1
Walter Börsch (bis 31.12.2011 Stefan Knellwolf)
- SIP
- Starrag
- TTL

Business Unit 2
Dr. Eberhard Schoppe
- Heckert
- WMW

Business Unit 3
Dr. Norbert Hennes
- Berthiez
- Dörries
- Droop+Rein
- Scharmann

Operations
Dr. Georg Hanrath (bis 31.12.2011 Walter Börsch)

Customer Service
Günther Eller

Regionalvertrieb
Dr. Frank Brinken

CFO / Corporate Center
Gerold Brütsch

Post-Merger Intergration
Daniel Rosenthal

Beteiligungsstruktur

- **StarragHeckert Holding AG**
  Rorschacherberg / CH
  - **StarragHeckert AG**
    Rorschacherberg / CH
  - **StarragHeckert Technology AG**
    Rorschacherberg / CH
  - **StarragHeckert Holding GmbH**
    Chemnitz / DE
    - **StarragHeckert GmbH**
      Chemnitz / DE
    - **StarragHeckert Technology AG**
      Chemnitz / DE
    - **Dörries Scharmann Technologie GmbH**
      Mönchengladbach/DE
      - **Berthiez SAS**
        Saint Etienne / FR
      - **Dörries Scharmann Technologie Service Center GmbH & Co. KG**
        Ichtershausen / DE
      - **DS Technology (USA) Inc.**
        Cincinnati / US
      - **DS Technology Limited**
        Birmingham / UK
      - **Dörries Scharmann Grundstücks-Vermietungsgesellschaft GmbH & Co. KG**
        Mönchengladbach / DE
      - **FIRMUS Grundstücks-Vermietungs-gesellschaft GmbH & Co. KG**
        Mönchengladbach / DE
      - **Scharmann GmbH**
        Mönchengladbach / DE
  - **SIP Société d'Instruments de Précision SA**
    Satigny / CH
  - **StarragHeckert Machine Tools Private Limited**
    Bangalore / IN
  - **StarragHeckert Inc.**
    Hebron / USA
  - **Machine Tool Holdings Ltd.**
    Haddenham / UK
    - **StarragHeckert UK Ltd.**
      Haddenham / UK
    - **StarragHeckert Holdings Ltd.**
      Haddenham / UK
      - **Toolroom Technology Ltd.**
        Haddenham / UK
  - **StarragHeckert (Shanghai) Co. Ltd.**
    Shanghai / PRC
  - **StarragHeckert Makina Ticaret ve Servis limited sirketi**
    Izmir / TR
  - **OOO StarragHeckert**
    Moskau RU
  - **Sàrl StarragHeckert France**
    Laperche / FR
  - **StarragHeckert Iberica S.L.**
    Barcelona / ES
  - **StarragHeckert Finance Ltd.**
    St. Peter Port / UK
  - **Starrag Italia Srl**
    Rivoli / IT

Grundkapital und Beteiligungsquoten sind in der konsolidierten Jahresrechnung ersichtlich.

Die Namenaktien der StarragHeckert Holding AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft» genannt) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 236106, ISIN CH0002361068, Ticker STGN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2011 166.5 Mio. CHF.

Aktionäre

Per 31. Dezember 2011 waren 700 Aktionäre im Aktienbuch eingetragen, welche über die nachfolgende Anzahl Aktien verfügten:

Mehr als 100'000 Aktien	3 Aktionäre
10'001 bis 100'000 Aktien	17 Aktionäre
1'001 bis 10'000 Aktien	74 Aktionäre
1 bis 1'000 Aktien	606 Aktionäre

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als drei Prozent sind der Gesellschaft wie folgt bekannt:

- Walter Fust, Freienbach, Schweiz
  1'843'830 Aktien, 54.88 %
- Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz
  315'840 Aktien, 9.40 %
- Max Rössler / Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 177'403 Aktien, 5.28 %

Aus dem Geschäftsjahr 2011 liegen folgende Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 22.12.2011: Eduard Stürm, Engelburg, Schweiz
  1.27 %
- 29.09.2011: Max Rössler, Goldach, Schweiz
  5.25 %
- 28.09.2011: BlackRock Inc., New York, USA
  2.82 %
- 10.05.2011: BlackRock Inc., New York, USA
  3.37 %
- 04.05.2011: Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz, 9.73 %
- 04.05.2011: Walter Fust, Freienbach, Schweiz
  54.88 %

Aus früheren Geschäftsjahren liegen folgende letzte Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 27.12.2007: Frank Brinken, Rotkreuz, Schweiz
  3.04 %
  (Namenaktien 0.06 %, Erwerbsrechte 2.98 %)

Die Details zu den jeweiligen Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG ersichtlich: http://www.six-swiss-exchange.com/shares/companies/major_shareholders_de.html?fromDate=19980101&issuer=10365

Der Gesellschaft sind keine Aktionärbindungsverträge bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 28'560'000 CHF und ist eingeteilt in 3'360'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. April 2012 das Aktienkapital durch Ausgabe von 1'260'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF um höchstens 10'710'000 CHF zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Bestimmungen von § 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Namenaktien so nah wie möglich am Marktwert der Namenaktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft verwenden oder zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung von Namenaktien zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für Fusionen und Beteiligungstausch, sowie im Falle der Aktienplatzierung für die Finanzierung derartiger Transaktionen.

Bedingtes Kapital

Die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft vom 9. April 2011 hat unter anderem beschlossen, § 3b der Statuten betreffend das bedingte Kapital der Gesellschaft ersatzlos zu streichen und damit das bedingte Kapital der Gesellschaft aufzuheben. Die Gesellschaft hat somit kein bedingtes Kapital ausstehend.

Kapitalveränderungen

Die Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals der Starrag Group sowie des nicht konsolidierten Eigenkapitals der StarragHeckert Holding AG sind aus der konsolidierten Jahresrechnung der entsprechenden Jahre ersichtlich.
Im Jahr 2011 richtete die Starrag Group ihre Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 in Form einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Kapitaleinlagen von 10 CHF aus. Im Jahr 2011 erfolgte zur Refinanzierung der Akquisition der Dörries Scharmann Technologie GmbH eine Kapitalerhöhung von bisher 21'420'000 CHF um CHF 7'140'000 auf 28'560'000 CHF sowie anschliessend ein Aktiensplit, mit dem die nach der Kapitalerhöhung bisherigen 336'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 85.00 CHF im Verhältnis 1:10 in neu 3'360'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF gesplittet wurden.

Aktien

Die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Gesellschaftsstatuten geregelt. Jede Namenaktie im Nennwert von 8.50 CHF berechtigt an der Generalversammlung zu einer

Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Gewinnausschüttungen können im Rahmen des Gesetzes durch die Generalversammlung beschlossen werden und erfolgen im Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Die Gesellschaftsstatuten sind unter www.starrag.com publiziert. Sie können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aber aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;

- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Aktien auf fremde Rechnung (Nominee) werden ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

Verwaltungsrat

Walter Fust (1941, Schweizer) ist seit 1988 Mitglied und seit 1992 Präsident des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG.

Von 1997 bis 2009 war er Mitglied des Verwaltungsrates der Jelmoli Holding AG (Präsident bis 2007), deren Mehrheitsaktionär er von 1996 bis 2003 war. Zuvor hatte er 1994 die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-Gruppe verkauft.

Herr Walter Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Valentin Vogt (1960, Schweizer) ist seit 2005 Mitglied und seit 2008 Vizepräsident des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG.

v.l.n.r: Walter Fust, Adrian Stürm, Dr. Hanspeter Geiser, Prof. Dr. Christian Belz, Valentin Vogt

Seit 2011 ist er Präsident des Verwaltungsrates der Burckhardt Compression Holding AG. Zuvor war er von 2000 bis 2011 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates von Burckhardt Compression. Nach einer Tätigkeit als Finanzchef in den USA war Herr Vogt seit 1989 in verschiedenen Funktionen bei Sulzer tätig, zuletzt als Konzernleitungsmitglied, verantwortlich für den Produktbereich Sulzer Burckhardt. 2002 hat er diesen Produktbereich mittels Management-Buy-out aus dem Sulzer-Konzern herausgelöst. Seit 2006 ist Burckhardt Compression an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Neben dem Verwaltungsratsmandat bei der Starrag Group ist Herr Valentin Vogt Mitglied des Verwaltungsrats bei Kistler Holding AG (Schweiz) sowie der Ernst Göhner Stiftung Beteiligungen AG (Schweiz). Herr Valentin Vogt ist Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes sowie Mitglied des Vorstandausschusses von economiesuisse (Schweiz) und Mitglied des Wirtschaftsbeirats der Schweizerischen Nationalbank. Herr Valentin Vogt ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Prof. Dr. Christian Belz (1953, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG.

Er ist seit 1989 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketings an der Universität St. Gallen. Seit 1992 leitet er das Institut für Marketing an der Universität St. Gallen. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Dr. Hanspeter Geiser (1947, Schweizer) ist seit 1994 Mitglied des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG.

Er ist selbständiger Rechtsanwalt und Partner im Advokaturbüro Brunner & Geiser in St. Gallen. Herr Hanspeter Geiser hat seine Ausbildung an der Universität St. Gallen in Wirtschaftsrecht mit dem Dr. oec. HSG abgeschlossen. Als nichtexekutives Mitglied hat er nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Adrian Stürm (1970, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG.

Er ist seit 2001 im Controlling und Risk Management der UBS AG tätig. Zuvor war er von 1997 bis 2000 Wirtschaftsprüfer bei KPMG Zürich. Er ist Verwaltungsrat der Familienunternehmung Eduard Stürm AG (Holding) und deren Tochtergesellschaften Holz Stürm AG und Eduard Stürm Immobilien AG, alle in Goldach, Schweiz. Herr Adrian Stürm ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden 2011 anlässlich der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtszeit wieder wählbar. Während der Amtszeit neu gewählte Mitglieder treten in die laufende Amtsdauer ein. Die Amtszeit der bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats läuft mit der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2014 aus.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern oder auf schriftliches Verlangen. In der Regel finden jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa fünf Stunden statt. Bei Bedarf werden Mitglieder der Geschäftsleitung

zugezogen. Für Beschlüsse und Wahlen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei Stimmengleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse sind auch auf dem Zirkularweg möglich, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Geschäftsjahr 2011 haben neun Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden stattgefunden.

In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse eingesetzt. Die entsprechenden Aufgaben werden in unserem mittelgrossen Unternehmen durch den Gesamt-Verwaltungsrat wahrgenommen. Im Übrigen zieht die Geschäftsleitung auf informeller Basis themenbezogen regelmässig den Präsidenten des Verwaltungsrats und einzelne Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten bei.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsleitungskompetenzen hat der Verwaltungsrat mehrheitlich an den CEO delegiert, wobei die Zuständigkeit für gesetzlich nicht übertragbare Aufgaben und weitere wichtige Aufgaben weiterhin beim Verwaltungsrat bleibt. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten wie Unternehmensstrategie, Genehmigung Jahresbudget, Akquisitionsentscheide sowie die wichtigsten Personalentscheide.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Kontrolle der Geschäftsleitung erfolgt hauptsächlich durch die regelmässige Berichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat, insbesondere durch:

- die monatliche und quartalsweise Finanzberichterstattung einschliesslich Kommentaren zu den entsprechenden Kennzahlen (Auftragseingang, Umsatzerlös, Margen, Ergebnisse, Investitionen, Liquidität, Kapitalbindung);
- die regelmässige Information über die Markt- und Geschäftsentwicklung einschliesslich wichtiger Projekte;
- die detaillierten Informationen über die Markt- und Geschäftsentwicklung anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung unter teilweisem Einbezug von CEO und CFO sowie nach Bedarf von weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsratspräsident regelmässig an den Sitzungen der Geschäftsleitungen teil.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit den strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei. Die Starrag Group verfügt über einen ganzheitlichen Prozess zum Risikomanagement, welcher jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft wird. Die Geschäftsleitung hat einen Beauftragten für die Durchführung und Moderation des Risikomanagements sowie für jeden Risikobereich ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung.

Im Rahmen einer jährlichen Risk Review werden die Risiken sorgfältig identifiziert, analysiert und bewertet sowie geeignete Massnahmen zur Risikominderung festgelegt. Diese Informationen sind in einer gruppenweiten umfassenden Risikomatrix aggregiert. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch den Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. In Geschäftsprozessen mit wiederkehrenden Risiken sind die beschlossenen Massnahmen als Prozessschritte der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verankert.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über Art, Umfang und Einschätzung der wesentlichen Risiken und informiert über die getroffenen Massnahmen zur Risikominderung. Risiken im Bereich der Rechnungslegung und finanziellen Berichterstattung werden durch ein geeignetes internes Kontrollsystem überwacht und reduziert.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsleitung eingesetzt und deren Befugnisse und Aufgaben in einem Organisationsreglement mit dazugehörigem Funktionendiagramm festgelegt.

Dr. Frank Brinken (1948, Schweizer) ist seit 2005 CEO der Starrag Group.

Zuvor war er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats von Maag Pump Systems Textron AG in Zürich. Nach seiner Tätigkeit in der Forschung und Industrieberatung beim Institut für Kunststoffverarbeitung (IKV) in Aachen war er bei Georg Fischer als Product Manager und danach bei Alusuisse-Lonza als Business Unit Leiter tätig, bevor er 1995 bei Maag Pump Systems AG den Vorsitz der Geschäftsleitung übernommen hat. Seit April 2011 ist Herr Dr. Frank Brinken Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in Moutier, Schweiz.

Herr Dr. Frank Brinken hat nach seinem Maschinenbaustudium an der Technischen Hochschule Aachen zum Dr. Ing. promoviert und später Zusatzausbildungen in Marketing an der Hochschule St. Gallen und internationaler Unternehmensführung an der Wharton Business School der University of Pennsylvania absolviert.

Gerold Brütsch (1966, Schweizer) ist seit 2000 CFO und seit 2005 Stellvertreter des CEO und Leiter des Corporate Centers der Starrag Group.

Zuvor war Herr Gerold Brütsch Finanzchef in einem international tätigen Maschinenindustrieunternehmen und Wirtschaftsprüfer bei KPMG in Zürich und San Francisco.

Herr Gerold Brütsch hat die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in St. Gallen absolviert und 1990 als Betriebsökonom HWV abgeschlossen. Er ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Certified Public Accountant.

Walter Börsch (1959, Deutscher) ist seit Januar 2012 verantwortlich für die Business Unit 1 und damit für die Marken Starrag in Rorschacherberg (Schweiz) und SIP in Genf (Schweiz) sowie die Technologietochter TTL in Haddenham (Grossbritannien).

Zuvor war er seit 2007 verantwortlich für den Bereich Operations der Starrag Group. Von 2005 bis 2007 war Herr Walter Börsch Geschäftsführer Vertrieb und Technik bei einem international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller. Davor war er während fünf Jahren Leiter einer Geschäftseinheit bei der Hüller Hille GmbH, nachdem er dort seit 1987 verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Produktion, Qualitätswesen und Vertrieb inne hatte.

Herr Walter Börsch ist Dipl. Ing. Maschinenbau der Technischen Hochschule Aachen und hat eine Weiterbildung in Marketing an der Hochschule St. Gallen absolviert.

Günther Eller (1960, Schweizer) ist seit 2007 verantwortlich für den Customer Service der Starrag Group.

Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen leitenden Funktionen bei OC-Oerlikon im Vertrieb und Customer Service tätig, davon 2001 bis 2006 als Leiter der Geschäftseinheit Customer Service der Division Data Storage und davor seit 1995 als Geschäftsführer einer Vertriebs- und Servicegesellschaft für das Anlagengeschäft und in verschiedenen Führungsfunktionen in den Bereichen Vertrieb und Key Account Management.

Herr Eller ist Dipl. Ing. Technische Physik.

Dr. Georg Hanrath (1965, Deutscher) ist seit Januar 2012 verantwortlich für den Bereich Operations der Starrag Group.

Zuvor war er seit 2006 technischer Werksleiter im Produktbereich Droop+Rein der Dörries Scharmann-Gruppe, die Anfang 2011 von Starrag-Heckert akquiriert wurde. Von 2003 bis 2006 war er Bereichsleiter Konstruktion und Entwicklung bei Deckel Maho. Zuvor war er von 1997 bis 1999 für die Koordination der Forschungsaktivitäten der Thyssen Krupp Metal Cutting Gruppe verantwortlich und von 2000-2003 Senior Manager Engineering von Giddings und Lewis in Wisconsin (USA).

Herr Georg Hanrath ist Dr.-Ing. der Tech. Hochschule Aachen und verfügt über einen Master of Science in Organizational Leadership und Quality der Marian University, WI, USA.

Dr. Norbert Hennes (1964, Deutscher) ist seit Januar 2011 verantwortlich für die Business Unit 3 in Mönchengladbach.

Davor war er seit 2002 Geschäftsführer Technik, ab 2005 mit zusätzlicher Verantwortung für die Produktion und den Einkauf, bevor er 2006 CEO der Dörries Scharmann wurde. Von 1999 bis 2002 hatte er bei der Dörries Scharmann verschiedene Führungsfunktionen in der Entwicklung und Konstruktion inne.

Herr Dr. Norbert Hennes hat nach seinem Studium am Lehrstuhl für Werkzeugmaschinen (WZL) der Technischen Hochschule Aachen zum Dr. Ing. promoviert.

Stefan Knellwolf (1964, Schweizer) war seit 2000 bis 31.12.2011 verantwortlich für die Business Unit 1 in Rorschacherberg.

Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von StarragHeckert AG als Leiter der Produktion & Logistik und zusätzlich Geschäftsleitungsmitglied der StarragHeckert GmbH als Leiter der Bereiche Entwicklung/Konstruktion und Produktion.

Herr Stefan Knellwolf ist Dipl. Masch. Ing. ETHZ mit einer Vertiefung in technischen Betriebswissenschaften.

Daniel Rosenthal (1970, Deutscher) ist seit Januar 2011 Finanzchef der Business Unit 3 sowie zusätzlich seit Februar 2011 verantwortlich für die Post Merger-Integration.

Zuvor war er seit 2006 CFO und seit 2005 Direktor Finanzen der Dörries Scharmann. Von 2000 bis 2004 war er CFO einer Softwarefirma, nachdem er von 1997 bis 2000 im Investmentbanking tätig war.

Herr Daniel Rosenthal ist Dipl. Math. der Universität Münster und verfügt über einen MBA der Simon School an der Universität Rochester, NY, USA.

Dr. Eberhard Schoppe (1955, Deutscher) ist seit 2004 verantwortlich für die Business Unit 2 in Chemnitz.

Dort war er seit 1999 Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Technik und Produktion und vorher seit 1994 in der Produktionsplanung und im Auslandsvertrieb. Zuvor war er als technischer Leiter bei einem anderen international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller tätig.

Herr Dr. Eberhard Schoppe ist Dipl. Ing. Maschinenbau TU Chemnitz.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Starrag Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme

Die Entlöhnung bei der Starrag Group erfolgt nach den Grundsätzen der wertorientierten Unternehmensführung. Die Entschädigung des Verwaltungsrats besteht aus einem fixen Honorar sowie einer Erfolgsbeteiligung, die sich proportional zum um eine bestimmte minimale Eigenkapitalverzinsung reduzierten Reingewinn entwickelt (im Berichtsjahr 31 % der gesamten Entschädigung). Die Auszahlung erfolgt in bar.

Die Geschäftsleitung wird entschädigt mit einem fixen Grundgehalt sowie einer Erfolgsbeteiligung, die sich proportional zum um eine bestimmte minimale Eigenkapitalverzinsung reduzierten Reingewinn entwickelt (im Berichtsjahr 41 % der gesamten Entschädigung). Die Auszahlung erfolgt in bar.

Seit 2004 besteht ein Optionsvertrag zwischen dem Mehrheitsaktionär und dem CEO. Der Mehrheitsaktionär räumt dem CEO das Recht ein, bei seiner ordentlichen Pensionierung im Jahr 2013 101'010 Namenaktien der StarragHeckert Holding AG zum Preis von 36.00 CHF vom Mehrheitsaktionär zu beziehen, sofern der CEO sein Arbeitsverhältnis mit der Starrag Group nicht vorher durch einseitige Kündigung auflöst.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie des CEO werden durch den Verwaltungsrat periodisch nach Bedarf überprüft und festgelegt. Die Entschädigungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung werden durch den Präsidenten des Verwaltungsrats periodisch nach Bedarf festgelegt. Die Parameter der proportionalen, vom um eine bestimmte minimale Eigenkapitalverzinsung reduzierten Reingewinn abhängigen Entschädigungen für Verwaltungsrat, CEO und Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat bei Beginn der Laufzeit des entsprechenden Plans fixiert. Anfang 2011 erfolgte die Festlegung der Parameter für das Geschäftsjahr 2011, Ende 2011 erfolgte die Festlegung der Parameter für die Geschäftsjahre 2012 und 2013.

Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung informiert. Bei der Festlegung der Entschädigungen werden die Aufgaben und Leistungen sowie der Geschäftsgang, die Marktverhältnisse und Lohnvergleiche nach freiem Ermessen berücksichtigt.

Es bestehen keine Leistungen und Vorteile zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung, welche diese Mitglieder im Zusammenhang mit ihrem Abgang erhalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Beteiligungsprogramme.

Die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausbezahlten Entschädigungen sind in der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 87 (Erläuterung 30) offen gelegt.

Mitwirkungs- und Schutzrechte der Aktionäre

Die Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebaute Mitwirkungs- und Schutzrechte. Zu den Schutzrechten gehören unter anderem Einsichts- und Auskunftsrechte, das Recht auf Sonderprüfung, das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, das Traktandierungsrecht, das Anfechtungsrecht und das Recht auf Verantwortlichkeitsklage.
Zu den Mitwirkungsrechten gehören vor allem das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, Meinungsäusserungsrechte und das Stimmrecht.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts für im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief an die Aktionäre an deren im Aktienregister eingetragene Adresse einberufen. Aktionäre, die mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Traktandierung

Die Einberufung enthält die Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden und die Anträge dazu. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. CHF vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person. Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuchs zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch ein-

zutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden. 10 Tage vor und bis zum Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine vom Gesetz abweichende statutarische Regelung betreffend «opting-out» und «opting-up».

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin ist seit 1981 die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Diese wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die jetzige Amtsdauer läuft bis zur Generalversammlung im Jahr 2014. Der leitende Revisor, Urs Honegger, war erstmals bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Revisionshonorare der PricewaterhouseCoopers AG von 299’000 CHF der konsolidierten Jahresrechnung belastet.

Zusätzliche Honorare

Zusätzliche in der konsolidierten Jahresrechnung 2011 belastete Honorare der PricewaterhouseCoopers AG betrugen 155’000 CHF. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit der Akquisition der Dörries Scharmann Technologie GmbH sowie der durchgeführten Kapitalerhöhung angefallen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision wird durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt. Er beurteilt den Prüfungsplan, den Prüfungsumfang, die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnisse. Die Revisionsstelle rapportiert wesentliche Feststellungen direkt an den Verwaltungsrat. Im Berichtsjahr nahm der leitende Revisor an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats teil. An diesen Sitzungen wurden der Prüfungsplan und -umfang und die Prüfungsergebnisse sowie wichtige Aspekte der Prüfungstätigkeit besprochen.

Informationspolitik

Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die Website www.starrag.com, Medienmitteilungen, Bilanzpräsentationen für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Starrag-Heckert Holding AG zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad hoc-Publizität, Art. 72 Kotierungsreglement) verpflichtet. Das Kotierungsreglement findet sich unter www.six-exchange-regulation.com/regulation/listing_rules_de.html

Die nächsten Termine:

- **20.04.2012**
  Generalversammlung in Rorschacherberg
  (17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Rorschacherberg)

- **04.05.2012**
  Zwischeninformationen zum 1. Quartal 2012

- **27.07.2012**
  Aktionärsbrief zum Halbjahresabschluss 2012

- **02.11.2012**
  Zwischeninformationen zum 3. Quartal 2012

- **25.01.2013**
  Erste Informationen zum Jahresabschluss 2012

- **08.03.2013**
  Geschäftsbericht 2012 sowie Analysten- und Bilanzmedienkonferenz in Zürich

- **12.04.2013**
  Generalversammlung in Rorschacherberg

Die erwähnten Informationen werden so weit wie möglich auf unserer Website www.starrag.com publiziert.

Die offiziellen Bekanntmachungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienregister verzeichneten Adressen. Soweit das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung verlangt, erfolgt sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Kontakte:

Dr. Frank Brinken, CEO
T +41 71 858 81 11
F +41 71 858 82 09

Gerold Brütsch, CFO
T +41 71 858 81 11
F +41 71 858 82 30

investor@starrag.com